

# FÜR DEN SCHUTZ UND DIE FÖRDERUNG DES USUS ANTIQUIOR DES RÖMISCHEN RITUS

**Ansprache von Seiner Eminenz Raymond Leo Kardinal Burke**

**am 23. Oktober 2020 bei der 6. Tagung „Summorum Pontificum“**

**im Institut Maria Santissima Bambina, Rom**

**im Rahmen der IX. Internationalen Romwallfahrt „Summorum Pontificum“**

*Die Situation der traditionellen Messe mag heute schwieriger erscheinen, aber ihre zunehmende Verbreitung wird nicht aufhören. Dies war das Motto der Begrüßungsansprache von Hw. Barthe beim Summorum-Pontificum-Treffen am 23. Oktober 2020 in Rom. Es war auch das Thema der Ansprache von Kardinal Burke bei diesem Treffen. Als Kardinalprotektor der Bewegung „Summorum Pontificum“ begrüßte er die Bemühungen all jener, die sich für diese Messe eingesetzt haben und einsetzen, und ermahnte sie, über ihre in Rom versammelten Vertreter alle Möglichkeiten des Motu Proprio von Benedikt XVI. auszuschöpfen. Wir wollen hier diesen Appell von Kardinal Burke wiedergeben.*



Es ist mir eine große Freude, heute zu Ihnen sprechen zu können und Sie zu ermutigen, Ihr treues Werk der Bewahrung und der Förderung des *usus antiquior* des römischen Ritus fortzusetzen, wie es Papst Benedikt XVI. bei der Verkündung seines Motu Proprio *Summorum Pontificum* beabsichtigt hat. Um die Sache klarzustellen: Ich verwende lieber die Begriffe *usus antiquior* und *usus recentior* als „außerordentliche Form“ und „ordentliche Form“, um deutlicher zu betonen, daß die klassische römische Liturgie ein bedeutender Teil des täglichen Lebens der Kirche war, bleibt und immer sein wird. Wenn das Wort „außergewöhnlich“ mißverstanden wird, kann es zu der Annahme verleiten, daß die klassische römische Liturgie etwas Ungewöhnliches im Leben der Kirche sei, etwas, das sich nur von Zeit zu Zeit ereigne. Im Gegenteil, ihr außerordentlicher Charakter ergibt sich aus ihrer langen Geschichte und ihrer bemerkenswerten Schönheit, die durch das Motu Proprio in der gesamten Kirche immer stärker präsent werden sollte.

Ich bin mir der ständig zunehmenden Verwirrung und des Irrtums innerhalb der Kirche wie auch der starken Versuchung in uns, sich sowohl individuell als auch in der Gemeinschaft entmutigen zu lassen, wohl bewußt. Wir wissen ebenso, daß es in der Kirche, vor allem in der Hierarchie, Personen gibt, welche die in *Summorum Pontificum* enthaltene Gesetzgebung endgültig aufheben möchten. Sie halten immer noch an der Ideologie fest, die einen sogenannten „Paradigmenwechsel“ in der Kirche fördert, die in der Tat eine Revolution bedeutet, die versucht, die Gläubigen von der lebendigen Tradition, in der Christus immer das Haupt und der Hirte der Herde bleibt, loszulösen. Diese Ideologie ist völlig profan und säkular und sieht die Kirche als eine menschengemachte Wirklichkeit, unserer Gestaltung unterworfen, während doch die Kirche eine göttliche Institution ist, der mit unseren Talenten zu dienen, wir aufgerufen sind. Diese Ideologie betrachtet die Kirche oft aus politischer Sicht, was einen Verrat am Königtum darstellt, das Christus durch den lebendigen Leib der Gläubigen ausübt.

Ich erinnere mich noch gut an das Treffen, das Papst Benedikt am 27. Juni 2007, kurz vor der Veröffentlichung des Motu Proprio *Summorum Pontificum*, mit Bischöfen aus der ganzen Welt abgehalten hat und an dem ich das Privileg hatte teilzunehmen. Während des Treffens wies einer der Bischöfe darauf hin, daß der Bruch in der liturgischen Tradition einen Bruch im Verständnis der Kirche selbst darstelle, wie Unser Herr sie während seines Wirkens auf Erden errichtet hat. Da die wahre Natur der Kirche als hierarchische Gemeinschaft im *usus antiquior* so klar zum Ausdruck kommt, finden die Revolutionäre mit ihrem „Paradigmenwechsel“ diesen Usus störend, wenn nicht gar unerträglich.

Die gegenwärtig fehlenden Sanktionen für diejenigen, die der Glaubenslehre widersprechen oder die Disziplin der Kirche verletzen, ermutigen die Feinde des *usus antiquior*. Der Mangel an fester väterlicher Führung in bezug auf die wesentlichen und wertvollen Elemente des kirchlichen Lebens, wie z.B. die heilige Liturgie, erzeugt naturgemäß Angst vor der Zukunft.

Freilich ist es unter solchen Umständen notwendiger denn je, unserer Verpflichtung treu zu bleiben, all das zu fördern, was Papst Benedikt XVI. durch sein Motu Proprio zum Wohle der universalen Kirche beabsichtigte. Wir können uns nicht wie entmutigte und verängstigte Soldaten Christi verhalten, wir müssen vielmehr mutig sein und Vertrauen in die Wahrheiten haben, die Papst Benedikt XVI. durch sein gerade noch rechtzeitig veröffentlichtes Motu Proprio bewahren und fördern wollte. Als unser Herr seine Apostel aussandte, um die Gläubigen in seinem Namen zu lehren, zu heiligen und zu leiten, sprach er zu ihnen mit diesen klaren Worten: „*Seht, ich sende euch wie Schafe mitten unter Wölfe; seid daher klug wie die Schlangen und arglos wie die Tauben!*“ [1]. Und er fuhr fort, sie zu ermahnen, ihr Vertrauen nicht auf Menschen zu setzen, die allzu bereit sind, sie zu verraten, sondern auf den Heiligen Geist, der in uns wirkt, wenn wir für den Herrn arbeiten [2].

Diese Ermahnung des Herrn gilt für uns alle, die wir gemäß unserer Lebensberufung und unseren Begabungen aufgerufen sind, ihm in seiner heiligen Kirche zu dienen und ihn „*an(zu)beten im Geist und in der Wahrheit*“ [3]. Dem Rat unseres Herrn folgend, beginnt unser Dienst an der heiligen Liturgie zur Wahrung und Förderung des *usus antiquior* des Römischen Ritus mit unserem eigenen Anbeten, unseren eigenen Gebeten und Andachten, durch die unser Herr uns mit den Sieben Gaben des Heiligen Geistes antreibt und stärkt. Wir sollten die Fürsprache des heiligen Papst Gregor des Großen und des heiligen Papst Pius V. vor allem wegen ihrer tiefen und beständigen Treue zur heiligen Liturgie erleben.

Wenn wir zu Gott gebetet und ihn verehrt haben, werden wir in der Lage sein, unsere Pflichten mit der Klugheit der Schlangen und der Arglosigkeit der Tauben zu erfüllen. Bei dieser Aufgabe sind wir uns der Herausforderungen, vor denen wir stehen, sehr wohl bewußt, aber wir geben nicht der Entmutigung und der Angst nach, denn wir sind zuversichtlich, daß unser Herr seine Zusagen an uns gegenüber immer erfüllt, besonders diese: „*Sehet, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt* [4].“

Zwei Ereignisse, die sich direkt auf den Einsatz für das *Motu Proprio Summorum Pontificum* auswirken, geben uns Anlaß zur Sorge. Es ist schwierig, beide Ereignisse genau zu deuten. Das erste ist die Abschaffung der Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* und die Eingliederung ihrer Zuständigkeiten in die Glaubenskongregation. Das zweite ist die Umfrage über die Umsetzung des *Motu Proprio Summorum Pontificum*, die kürzlich von der Glaubenskongregation durchgeführt wurde. Die Gründe für diese beiden Ereignisse sind nicht sofort ersichtlich. Man sagt uns, daß es sich dabei nur um routinemäßige Verwaltungsakte handele, daß es keinen Grund gebe, sich darüber Sorgen zu machen; es ist jedoch nicht unvernünftig zu fragen, inwieweit sie geeignet sind, die wichtige Ausrichtung, die das *Motu Proprio* der universalen Kirche vorgibt, zu wahren und zu fördern.

Wir müssen viel für die Mitarbeiter der Glaubenskongregation beten, welche die Zuständigkeiten inne haben, die früher der Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* zukamen, sowie für die Oberen der Kongregation, die jetzt direkt an der Arbeit des betreffenden Büros beteiligt sind. Gleichzeitig müssen wir unser Bestes tun, um dieses Amt und damit seine Oberen über all das Gute zu informieren, mit dem die regelmäßige Feier der Sakramente und Sakramentalien nach dem *usus antiquior* der Kirche dient.

Gleichzeitig sind wir uns bewußt, daß wir als Gläubige auf unsere heiligen Rechte und Pflichten bestehen müssen, und wir sind verpflichtet, wenn nötig, auf der Anwendung der Bestimmungen des *Motu Proprio Summorum Pontificum* zu bestehen. Das Gleiche gilt für die Instruktion *Universae Ecclesiae* über die Anwendung des Apostolischen Schreibens *Motu Proprio Summorum Pontificum* Seiner Heiligkeit Benedikt XVI., welche die Glaubenskongregation am 30. April 2011 verfaßt hat. In diesem Zusammenhang spreche ich darüber hinaus dem Oberen und den Mitarbeitern der Glaubenskongregation, die die Kompetenzen der ehemaligen Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* übernommen haben, meinen tiefen Dank aus.

Im Bedarfsfall sieht die kirchliche Disziplin hierarchische und administrative Rechtsmittel vor, damit die Bestimmungen des *Motu Proprio* und der Instruktion im Einklang mit der Rechtsordnung angewendet werden. Der Nächstenliebe kann in der Kirche nicht gedient werden, wenn die grundlegenden Anforderungen der Rechtsordnung nicht beachtet werden. Die Gläubigen verlieren zu recht das Vertrauen in die Nächstenliebe ihrer Hirten, wenn diese nicht einmal das tun, was schlicht ihre Aufgabe ist. Die Befolgung der *regula juris* (der Regel des Rechts) ist kein Legalismus; im Gegenteil, sie ist die sichere Grundlage, von der die gute Ordnung der Kirche abhängt. Die Praxis der Rechtsordnung ist die Bedingung alle reinen und großzügigen Akte der Nächstenliebe in der Kirche zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der Umfrage ist es wichtig, daß die vielen Segnungen, welche die Anwendung des *Summorum Pontificum* der Kirche gebracht hat, den geistlichen Autoritäten zur Kenntnis gebracht werden, damit sich diese Segnungen in den Ergebnissen der Umfrage widerspiegeln. Aber über den unmittelbaren Rahmen der fraglichen Untersuchung hinaus ist es auch wichtig, daß dieselben Segnungen über die katholische Presse sowie über die sozialen Medien bekannt gemacht werden. In diesem Fall möchte ich noch-

mals die ausgezeichnete Arbeit von *Paix Liturgique* hervorheben, insbesondere die Veröffentlichungen der *Dossiers d'Oremus*, die in mehreren Sprachen die Umfrageergebnisse darlegen, die das Motu Proprio in sieben europäischen Ländern erbracht hat [5]. Ähnliche Untersuchungen laufen in Afrika, Amerika und Asien.

Ebenso wichtig ist es, das Apostolat im Sinne von *Summorum Pontificum* in den verschiedenen Ländern entschlossen fortzusetzen und die notwendigen Opfer zu bringen, um den Wunsch einer immer größeren Anzahl von Gläubigen nach regelmäßigem Zugang zum *usus antiquior* zu erfüllen. Ich lobe die Arbeit der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens, die sich der Sicherstellung und der Förderung der klassischen Liturgie widmen. Ebenso schätze ich die Mithilfe so vieler Laien, die diesem Apostolat dienen. Auch möchte ich nicht versäumen, die Arbeit der Vereinigungen von Gläubigen wie z.B. der *Internationalen Föderation Una Voce (Foederatio Internationalis Una Voce)*, der Laienvereinigung *Pro Missa Tridentina* in Deutschland und der *Latin Mass Society of England and Wales* hervorzuheben. Selbstverständlich gilt mein herzlicher Dank vor allem den Bischöfen, die unermüdlich bestrebt sind, in ihren Diözesen für die regelmäßige Feier der Heiligen Liturgie nach dem *usus antiquior* zu sorgen.

Um die Arbeit der Sicherstellung und Förderung des *usus antiquior* des römischen Ritus fortzusetzen, ist es wichtig, den Wortlaut des Motu Proprio *Summorum Pontificum* und des Begleitbriefes an die Bischöfe [6] immer wieder zu studieren. Wenn wir die Aussageabsicht Benedikts XVI. bei Bekanntmachung von *Summorum Pontificum* untersuchen, sollten wir uns bewußt sein, daß viele in der Kirche den *usus antiquior* wenig schätzen, weil sie in ihn nicht eingeführt wurden und ihn nicht erlebt haben. Ich empfehle alle Bemühungen, den Reichtum der klassischen Liturgie in der ganzen Kirche bekannt zu machen, was sicherlich eines der Ziele war, die Papst Benedikt XVI. mit dem Erlaß des Motu Proprio im Sinn hatte.

Ich möchte auch die Bemühungen loben, die unternommen wurden, um den Gläubigen schöne Volksmeß- und Gebetsbücher wieder zur Verfügung zu stellen, die dem *usus antiquior* entsprechen. Kürzlich hatte ich das Vergnügen, ein Vorwort zu einem neuen Kindermeßbuch, insbesondere für die Erstkommunion, zu schreiben, das von der Verlagsbuchhandlung *Sabat* in Bayreuth, Deutschland, herausgegeben wurde. Sowohl der Text, den die Mönche der Benediktinerabtei von Fontgombault verfaßt haben, als auch die Illustrationen von Joëlle d'Abbadie, einer Französin mit Begabung für grafische Kunst, sind ausgezeichnet. Alle diese Publikationen zeigen, wie sehr der *usus antiquior* in der Kirche nach wie vor lebendig ist.

Wie aus dem Titel des Motu Proprio hervorgeht, steht die Gesetzgebung, die es enthält, in Kontinuität zu ständigen Anliegen der römischen Päpste, so umfassend wie möglich für eine würdige Liturgie in der Kirche zu sorgen. Papst Benedikt XVI. erinnert vor allem an zwei römische Päpste, Papst Gregor den Großen und Papst Pius V., die sich vorbildlich um die heilige Liturgie kümmerten, eine Sorge, die dem Amt des Stellvertreters Christi auf Erden eigen ist. Es ist gut, hier zu beachten, daß die Heilige Liturgie ihrem Wesen vom Papst geregelt und gehütet wird.

Im zweiten Artikel des Motu Proprio zitiert Papst Benedikt XVI. Nr. 397 der *Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch* in seiner dritten Ausgabe seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil:

„demzufolge jede Teilkirche mit der Gesamtkirche nicht nur hinsichtlich der Glaubenslehre und der sakramentalen Zeichen übereinstimmen muß, sondern auch hinsichtlich der universal von der apostolischen und ununterbrochenen Überlieferung empfangenen Gebräuche, die einzuhalten sind,

nicht nur um Irrtümer zu vermeiden, sondern auch damit der Glaube unversehrt weitergegeben wird; denn das Gesetz des Betens (*lex orandi*) der Kirche entspricht ihrem Gesetz des Glaubens (*lex credendi*).“[8]

In der heutigen Zeit, in der viel von Dezentralisierung in der Kirche, von der Delegation von Autorität, auch in der Lehre, an die Bischofskonferenzen gesprochen wird, ist es wichtig, darauf zu bestehen, daß die Disziplin der heiligen Liturgie in erster Linie dem Stuhl Petri obliegt.

Besonders wichtig ist auch der Hinweis auf Artikel 1 des Motu Proprio. Zunächst bekräftigt das Motu Proprio wie folgt: „Das von Paul VI. promulierte Römische Meßbuch ist die ordentliche Ausdrucksform der ‚*Lex orandi*‘ der katholischen Kirche des lateinischen Ritus.“ und betont gleichzeitig: „Das vom hl. Pius V. promulierte und vom sel. Johannes XXIII. neu herausgegebene Römische Meßbuch hat hingegen als außerordentliche Ausdrucksform derselben ‚*Lex orandi*‘ der Kirche zu gelten, und aufgrund seines verehrungswürdigen und alten Gebrauchs soll es sich der gebotenen Ehre erfreuen.“ [9]. Es ist klar, daß die Verwendung der beiden Begriffe, „ordentlich“ und „außerordentlich“, die besondere Wertschätzung des *usus antiquior* unterstreicht, indem sie ihn für alle Gläubigen leichter zugänglich macht.

Zweitens war, wie Papst Benedikt XVI. in seinem Brief an die Bischöfe anlässlich der Veröffentlichung des Motu Proprio klarstellt, der *usus antiquior*, d.h. der Ritus der heiligen Messe wie auch die anderen 1962 geltenden Riten, „*niemals abgeschafft*“ [10] und folglich immer erlaubt. Es ist wichtig zu betonen, daß der *usus antiquior* immer seine Vitalität bewahrt hat. Das Motu Proprio hat keinen liturgischen Brauch, der nicht mehr verwendet wurde, wieder zum Leben erweckt, sondern eine lebendige Form der heiligen Liturgie anerkannt, die ihre eigene lange Geschichte und blendende Schönheit hat; ihm war daran gelegen, sie so zugänglich wie irgend möglich zu machen. Papst Benedikt XVI. kommentiert:

„Hatte man unmittelbar nach dem Ende des II. Vatikanums annehmen können, das Verlangen nach dem *Usus* von 1962 beschränke sich auf die ältere Generation, die damit aufgewachsen war, so hat sich inzwischen gezeigt, daß junge Menschen diese liturgische Form entdecken, sich von ihr angezogen fühlen und hier eine ihnen besonders gemäßige Form der Begegnung mit dem Mysterium der heiligen Eucharistie finden. So ist ein Bedarf nach klarer rechtlicher Regelung entstanden, der beim Motu Proprio von 1988 noch nicht sichtbar war; diese Normen beabsichtigen, gerade auch die Bischöfe davon zu entlasten, immer wieder neu abwägen zu müssen, wie auf die verschiedenen Situationen zu antworten sei.“ [11].

Die Arbeit, die Geschichte und die Schönheit des *usus antiquior* bekannter zu machen, steht noch aus.

Schließlich muß das Apostolat im Sinne von *Summorum Pontificum* der jüngeren Generation von heute helfen, das zu verstehen und anzunehmen, „*was früheren Generationen heilig war*“ [12]. Ich erinnere mich noch an ein Treffen von Priestern in einer bestimmten Stadt, bei dem ich einen besseren Zugang zum *usus antiquior* in Übereinstimmung mit dem Motu Proprio *Ecclesia Dei Adflicta*, also vor *Summorum Pontificum*, aufzeigte. Die meisten Priester bei diesem Treffen waren in meinem Alter oder älter. Sie waren dem alten Gebrauch der Liturgie gegenüber sehr feindselig. Am Ende der Diskussion, die mehr als zwei Stunden dauerte, fragte ich sie: „*Wir sind mit dem usus antiquior aufgewachsen, es gefiel uns, in der Heiligen Messe zu ministrieren; sie inspirierte unsere Berufungen. Warum hassen Sie ihn jetzt?*“ Niemand antwortete. Dieses Ausbleiben einer Antwort spiegelt meiner Ansicht nach den grundlegend irrationalen Charakter dieses Ver-

säumnisses wider, die Wahrheit und die Schönheit des *usus antiquior* zu würdigen; es gibt keine wirklichen Argumente für eine Ablehnung der klassischen Liturgie. Wie Benedikt XVI. sagte: „*Es tut uns allen gut, die Reichtümer zu wahren, die im Glauben und Beten der Kirche gewachsen sind und ihnen ihren rechten Ort zu geben.*“ [13]

Dies sind nur einige der Überlegungen, zu denen mich dieses Treffen heute inspiriert hat. Ich hoffe, daß Sie dadurch inspiriert und ermutigt werden. Die Tatsache, daß wir unsere jährliche Pilgerreise absagen mußten, sollte uns nicht entmutigen oder uns in Angst und Schrecken versetzen. Die Reaktion auf das Wuhan-Virus führte zwar zur Absage unserer Pilgerreise. Die Erfahrung der Krise, die es auslöste, führte aber viele dazu, die große Schönheit des *usus antiquior* wiederzuentdecken.

Wie ein Priester mir gegenüber bemerkte, suchen die Gläubigen, die ein großes Übel mit unscharfen Umrissen verspüren, den guten Gott in seiner mächtigsten Gegenwart unter uns, d.h. in der heiligen Liturgie. Sie haben eine Kraft der Anziehung zum älteren Brauch in sich verspürt, weil er die göttliche Gegenwart mitten unter uns intensiv erlebbar macht.

Ich danke Ihnen. Möge Gott Sie segnen und alles, was Sie unternommen haben, um die ältere Form des Römischen Ritus zu schützen und zu fördern zur größeren Ehre Gottes und zur Rettung unzähliger Seelen.

Raymond Leo Kardinal BURKE

[1] Mt 10, 16.

[2] Vgl. Mt 10, 17-22.

[3] Joh 4, 24.

[4] Mt 28, 20.

[5] Vgl. *Elf Untersuchungen für die Geschichte. Die antike Liturgie und das Motu Proprio Summorum Pontificum aus der Sicht der Katholiken in neun Ländern der Welt: Brasilien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Italien, Polen, Schweiz.* Croissy, Oremus, 2017. Auch auf Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch erhältlich.

[6] Vgl. Benedictus PP. XVI, Epistula "Ad Episcopos Catholicae Ecclesiae Ritus Romani", 7 luglio 2007, Acta Apostolicae Sedis AAS 99 (2007,9) 795-799; Brief des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des als Motu proprio erlassenen Apostolischen Schreibens *Summorum Pontificum über die Römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform.* [http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/letters/2007/documents/hf\\_ben-xvi\\_let\\_20070707\\_lettera-vescovi.html](http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/letters/2007/documents/hf_ben-xvi_let_20070707_lettera-vescovi.html)

[7] *Der kleine Tarzisius. Illustriertes Meßbuch für Kinder ab 4 Jahren für die außerordentliche Form des Römischen Ritus*, Kulmbach, Verlagsbuchhandlung Sabat, 2020.

[8] "... unaquaeque Ecclesia particularis concordare debet cum universali Ecclesia non solum quoad fidei doctrinam et signa sacramentalia, sed etiam quoad usus universaliter acceptos ab apostolica et continua traditione, qui servandi sunt non solum ut errores vitentur, verum etiam ad fidei integritatem tradendam, quia Ecclesiae lex orandi eius legi credendi respondet". *Litterae Apostolicae Motu Proprio Datae Summorum Pontificum, "De usu extraordinario antiquae formae Ritus Romani", die septima mensis Iulii, anno Domini MMVII*, Acta Apostolicae Sedis AAS 99 (2007,9) 777; *Apostolisches Schreiben von Papst Benedikt XVI. als Motu Proprio erlassen - Summorum Pontificum - über den Gebrauch der Römischen Liturgie in der Gestalt vor der Reform von 1970* [http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/motu\\_proprio/documents/hf\\_ben-xvi\\_motu-proprio\\_20070707\\_summorum-pontificum.html](http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/motu_proprio/documents/hf_ben-xvi_motu-proprio_20070707_summorum-pontificum.html)

[9] "Art. 1. Missale Romanum a Paulo VI promulgatum ordinaria expressio «Legis orandi» Ecclesiae catholicae ritus latini est. Missale autem Romanum a S. Pio V promulgatum et a B. Ioanne XXIII denuo editum habeatur uti extraordinaria expressio eiusdem «Legis orandi» Ecclesiae et ob venerabilem et antiquum eius usum debito gaudeat honore". ASS 99 (2007,9) 779, Apostolisches Schreiben (s. Anm. 8)

[10] "... numquam abrogatam, uti formam extraordinariam Liturgiae Ecclesiae, celebrare licet." ASS 99 (2007,9) 795. Brief an die Bischöfe (s. Anm. 6)

[11] Brief an die Bischöfe (s. Anm. 6)

[12] Brief an die Bischöfe (s. Anm. 6)

[13] Brief an die Bischöfe (s. Anm. 6)